

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Schreiber, Andrej Hunko, Žaklin Nastić, Helin Evrim Sommer und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/25519 –**

### **Mikrokredite und die Überschuldungskrise in Kambodscha im Kontext von COVID-19**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Mikrofinanzsektor in Kambodscha wuchs in den vergangenen Jahren mit rasanter Geschwindigkeit. 2,6 Millionen Kambodschanerinnen und Kambodschaner – rund ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung – sind bei Mikrofinanzanbietern verschuldet. Das ausstehende Kreditportfolio der kambodschanischen Mikrofinanzanbieter liegt bei 10 Mrd. US-Dollar. Damit verzeichnet Kambodscha die weltweit höchste pro Kopf Belastung bei Mikro- bzw. Kleinkrediten mit 3,804 US-Dollar pro Kreditnehmerin und Kreditnehmer, und das bei einem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 1 643 US-Dollar. Eine Besonderheit des Mikrofinanzsektors in Kambodscha ist übliche Praxis der Besicherung von Mikro- bzw. Kleinkrediten mit Landtiteln – die Mehrheit der Kredite ist in Kambodscha mit Land abgesichert, was enorme Risiken für die verschuldeten Haushalte mit sich bringt (<https://longreads.trust.org/item/cambodia-coronavirus-compounds-debt-crisis>).

Die kambodschanische Menschenrechtsorganisation LICADHO und STT dokumentierten 2019 zahlreiche Fälle von außergerichtlich erzwungenen Landverkäufen sowie Fälle von Kinderarbeit, Schuldknechtschaft und schuldengetriebene Arbeitsmigration durch Überschuldung bei marktführenden und z. T. von der KfW-Bankengruppe (KfW-Entwicklungsbank, DEG) finanzierten Mikrofinanzanbietern. Die Untersuchung verweist auf strukturelle Ursachen im Mikrofinanzsektor, insbesondere die unzureichende staatliche Regulierung und Kundenschutzbestimmungen (<https://www.licadho-cambodia.org/pressrelease.php?perm=444>). Bereits in den Jahren davor haben verschiedene Untersuchungen die negativen sozialen Folgen der weitverbreiteten Überschuldung aufgezeigt. In den Jahren 2016 und 2017 zeigten Studien der Internationalen Organisation für Migration und Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) den Zusammenhang zwischen transnationaler Arbeitsmigration und Verschuldung in Kambodscha auf (<https://www.iom.int/sites/default/files/country/docs/IOM-AssessmentReportReturnedMigrants2016.pdf>, [https://www.unodc.org/documents/southeastasiaandpacific/Publications/2017/Trafficking\\_in\\_persons\\_to\\_Thailand\\_report.pdf](https://www.unodc.org/documents/southeastasiaandpacific/Publications/2017/Trafficking_in_persons_to_Thailand_report.pdf)). Im Jahr 2018 wurde ein umfassender Forschungsbericht zu Schuldknechtschaft in kambodschanischen Ziegelsteinfabriken veröffentlicht, welcher auch

die hohe Überschuldung bei Mikrofinanzanbietern als eine Ursache für diese Form der Sklaverei identifiziert (<https://www.projectbloodbricks.org/publications>).

Die durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise in Kambodscha führt laut diverser Berichte zu einer weiteren Verschärfung der Überschuldungskrise. Die Weltbank warnte im Mai 2020, dass 1,76 Millionen Jobs in dem 16 Millionen Einwohner starkem Land gefährdet sind und Armut drastisch ansteigen werde. Auch die möglichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Mikrofinanzsektor sind laut Weltbank „besorgniserregend“ angesichts der Tatsache, dass über 40 Prozent der ländlichen Haushalte verschuldet sind (<http://pubdocs.worldbank.org/en/357291590674539831/pdf/CEU-Report-May2020-Final.pdf>). Auch diverse Medien berichten über eine Zuspitzung der Überschuldungskrise, samt (drohender) Landverkäufe überschuldeter Haushalte (siehe z. B. <https://longreads.trust.org/item/cambodia-coronavirus-compounds-debt-crisis>). Im April 2020 forderten 135 zivilgesellschaftliche Gruppen (Gewerkschaften, Bauernverbände, Menschenrechtsorganisationen, Gemeinden) ein temporäres Moratorium für Tilgungs- und Zinszahlungen sowie die Rückgabe der von den Mikrofinanzanbietern eingezogenen Landtitel (<https://www.licadho-cambodia.org/pressrelease.php?perm=449>). Die kambodschanischen Behörden und der Mikrofinanzsektor ignorierten diese Forderung bisher und setzten auf Restrukturierung ausgewählter Kredite, wobei bis Mitte November 2020 lediglich rund 12 Prozent der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer davon profitierten (<https://www.khmertimeskh.com/50785076/banks-and-fi-loan-restructuring-extended-until-mid-2021/>). Im Mai, Juni und Juli 2020 folgten weitere kritische Untersuchungen und Berichte zu Überschuldung von kambodschanischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen (<https://www.licadho-cambodia.org/reports.php?perm=229>, <https://www.central-cambodia.org/archives/4242>, <https://www.hrw.org/news/2020/07/14/cambodia-micro-loan-borrowers-face-covid-19-crisis>). Die kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen forderten dabei wiederholt die internationalen Unterstützer des Mikrofinanzsektors auf, darunter explizit auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und KfW, Entschuldungsfonds für betroffene Haushalte einzurichten, Untersuchungen zu Menschenrechtsverletzungen durch Überschuldung durchzuführen und effektivere Überwachung der Situation von Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer zu gewährleisten (siehe z. B. <https://www.central-cambodia.org/archives/4242>).

Auf diese Forderungen wurde bisher nicht eingegangen. Die kambodschanischen Behörden reagierten auf die Kritik der zivilgesellschaftlichen Akteure mit Einschüchterungen und Verhaftungen (<https://www.licadho-cambodia.org/articles/20200510/167/index.html>). Anfang Juli 2020 beschuldigte einer der größten Mikrofinanzanbieter Kambodschas, ACLEDA, mehrere Menschenrechtsgruppen nach Veröffentlichung eines kritischen Berichts der Verleumdung und forderte die Behörden auf, gegen die Kritiker vorzugehen (<https://www.rfa.org/english/news/cambodia/bank-07022020141015.html>). ACLEDA wird derzeit über mehrere Kredite von KfW und DEG direkt finanziert. Mitte Juli folgte ein gemeinsamer offener Brief des kambodschanischen Mikrofinanzverbands (CMA) und Bankenverbands (ABC) – bei dem ACLEDA aktuell den Vorsitz hat –, in dem sie den Menschenrechtsorganisationen vorwarfen, mit ihren angeblich „haltlosen“ kritischen Berichten „soziale Unruhe provozieren“ zu wollen (<https://www.voacambodia.com/a/financial-institutions-civil-society-spar-over-indebtedness-reports-/5505235.html>).

Die Bundesregierung unterstützt seit vielen Jahren den Mikrofinanzsektor in Kambodscha. Nach eigenen Angaben hat die KfW allein zwischen 2009 und 2016 in mindestens zehn kambodschanische MFIs investiert, darunter 19 Mio. US-Dollar im Rahmen von Direktfinanzierung, 150 Mio. US-Dollar über Mikrofinanz-Fonds und 200 Mio. US-Dollar durch Eigenmittel der KfW-DEG ([http://giz-cambodia.com/wordpress/wp-content/uploads/23\\_FactSheet-Mekong-Microfinance\\_c.pdf](http://giz-cambodia.com/wordpress/wp-content/uploads/23_FactSheet-Mekong-Microfinance_c.pdf)). Die Finanzierung zielt häufig auf Kredite für Kleinst-, kleinere und mittlere Unternehmen ((K)KMU). Die Unterscheidung zwischen Mikrokrediten und (K)KMU-Krediten ist in den Augen der Frage-

steller jedoch unklar, da in Kambodscha die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung mit 3 804 US-Dollar so hoch ist, dass de facto viele Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer nicht mehr mit Mikrokrediten sondern mit Kleinkrediten verschuldet sind. Beispielsweise bietet PRASAC, die größte MFI Kambodschas (seit langem von KfW-DEG unterstützt), Kleinstkredite bis 1 500 US-Dollar und darüber hinaus größere KMU-Kredite an, wobei PRASAC diese KMU-Kredite explizit auch an Individuen vergibt und nicht nur an registrierte KMU (<https://www.prasac.com.kh/en/services/loans/small-and-medium-loans>).

Die Probleme wie Überschuldung und mangelnde Regulierung im Mikrofinanzsektor sind der Bundesregierung schon länger bekannt (<https://responsiblefinanceforum.org/publications/study-drivers-indebtedness-microfinance-borrowers-cambodia/>). Die von BMZ und KfW geförderte unveröffentlichte Studie „Over-Indebtedness Study Cambodia II“ von 2017 zeigte das hohe Ausmaß der Überschuldung und machte auch auf die Risiken, welche die Besicherung von Krediten mit Landtiteln für die ärmsten Haushalte mit sich bringen, aufmerksam (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/mikrokredite-in-kambodscha-lukratives-geschaefit-mit-der-armut-a-1280064.html>). Auch andere Untersuchungen, die von Mikrofinanzinvestoren beauftragt wurden, weisen auf hohe Marktsättigung und Pro-Kopf-Verschuldung hin (<http://mimosaindex.org/download/>). Auf die unzureichenden Kundenschutzbestimmungen in Kambodscha machen internationalen Rankings seit Jahren aufmerksam (<http://www.eiu.com/landing/Global-Microscope>). Selbst die Weltbank empfahl Anfang 2019 die Einführung von Kundenschutzgesetzen für Mikrofinanzdienstleistungen inklusive unabhängiger Beschwerdemechanismen, auch angesichts der sich „verschlechternden Vergabepraktiken“ im Mikrofinanzsektor (<http://documents1.worldbank.org/curated/en/144661552916327946/pdf/128266-REVISED-WP-PUBLIC-Nota-MFI-web.pdf>, S. 22-23). „Die Bundesregierung fördert zwar das neue Geldtransferprogramm der kambodschanischen Regierung für arme Haushalte, doch es gibt Hinweise, dass verschuldete Haushalte das Geld vor allem nutzen, um Mikro- oder Kleinkredite zurück zu zahlen (<https://vodelish.news/facing-hunger-battambang-villagers-use-govt-handouts-to-repay-loans/>)

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Vergabe von Mikrokrediten ein wichtiger Baustein, um breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Finanzprodukten zu ermöglichen. Ein Weltbank-Bericht über die Mikrofinanzierung in Kambodscha (Februar 2019, <http://documents1.worldbank.org/curated/en/144661552916327946/pdf/128266-REVISED-WP-PUBLIC-Nota-MFI-web.pdf>) kommt zu dem Ergebnis, dass das Wachstum und die bessere Verfügbarkeit von Mikrokrediten einen positiven Einfluss auf die finanzielle Lage und das Wohlergehen von kambodschanischen Haushalten haben. Neben dem regulierten Mikrofinanzmarkt besteht in Kambodscha jedoch zudem nach wie vor ein unregulierter informeller Kreditmarkt mit oft weit höheren Zinssätzen. Um Missbrauch und Überschuldung zu vermeiden, arbeitet die KfW daher ausschließlich mit im Markt etablierten, von der Zentralbank regulierten Banken und Mikrofinanzinstitutionen zusammen. Die finanzierten Finanzinstitute unterliegen damit auch den Vorgaben der kambodschanischen Zentralbank hinsichtlich der Vermeidung von Überschuldung. Die Investitionsentscheidungen der Bundesregierung werden zudem kontinuierlich überprüft.

Die Bundesregierung nimmt vor diesem Hintergrund die genannten Berichte von CENTRAL und LIDAHCO ernst und ist in regelmäßigem Austausch mit den relevanten Akteuren in Kambodscha. Die deutsche Botschaft in Kambodscha hat beispielsweise im Juli 2020 Gespräche mit dem kambodschanischen Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie im August 2020 mit den oben ge-

nannten Nichtregierungsorganisationen zu den Folgen der aktuellen pandemiebedingten Wirtschaftskrise geführt.

Auf Grundlage dieser Gespräche wurde das Thema auf Wunsch der Bundesregierung auf die Tagesordnung der deutsch-kambodschanischen entwicklungs-politischen Regierungskonsultationen Ende September 2020 gesetzt und dort ausführlich behandelt. Es folgten erneute Gespräche der Botschaft und der KfW mit dem Vorsitzenden des kambodschanischen Bankenverbandes, dem kambodschanischen Verband der Mikrofinanzinstitute und der kambodschanischen Zentralbank.

Die Bundesregierung sieht vor möglichen weiteren Schritten insbesondere die Notwendigkeit, die statistische Evidenz zu Verschuldungsfragen in Kambodscha zu erhöhen. Diese Ansicht teilen die kambodschanische Regierung, die kambodschanische Zivilgesellschaft sowie die kambodschanischen Banken- und Mikrofinanzverbände. Deshalb hat die Bundesregierung bei den o. g. Regierungskonsultationen bereits mit der kambodschanischen Regierung vereinbart, eine Studie durchzuführen, die genau diese statistische Evidenz bereitstellen soll.

Die KfW hat entsprechend eine Studie in Auftrag gegeben, die den von der Zivilgesellschaft aufgeworfenen Fragen, wie denen der Überschuldung und der Menschenrechtsverstöße, nachgeht. In Kambodscha werden dafür rund 1.000 Mikrofinanzkunden befragt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird die Bundesregierung den Austausch mit den vorgenannten Akteuren auf Basis der neuen, belastbaren Informationen fortführen. Darüber hinaus ist im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit dem Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) eine weitere Kambodscha-spezifische Studie zum Thema „Landsicherheit und Kleinkredite“ in Vorbereitung. Die Bundesregierung behält es sich zudem vor, auf Basis der Ergebnisse der Studien der kambodschanischen Regierung Politikempfehlungen zur Regulierung des Mikrofinanzmarktes zu unterbreiten.

Angesichts der Corona-Pandemie stehen für die Bundesregierung im Übrigen Maßnahmen zur Linderung der sozioökonomischen Folgen der Pandemie insbesondere für die vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen im Zentrum ihres Engagements. Das gilt auch für die Unterstützung der Menschen in Kambodscha vor dem Hintergrund der dort durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise. Um in der aktuellen Lage den Betroffenen zu helfen, unterstützt die Bundesregierung in Kambodscha beispielsweise die Identifizierung und Registrierung bedürftiger Haushalte für ein Geldtransferprogramm der kambodschanischen Regierung, das die Folgen der COVID-19-Pandemie abfedert. Seit Beginn der COVID-19-Krise konnten so 697.000 Haushalte unterstützt werden. Das geförderte Geldtransferprogramm gibt den Empfängerinnen und Empfängern größtmögliche Freiheit, das Geld gemäß dem individuellen Bedarf zu verwenden.

1. Welche Gelder erhielten bzw. erhalten Mikrofinanzanbieter von bzw. durch die Bundesregierung oder die KfW-Bankengruppe (Haushaltsmittel sowie Eigenmitteln) seit 2015?

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 wurden im Bereich Mikrofinanzierung seitens der KfW Entwicklungsbank im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Haushaltsmittel und Eigenmittel in Höhe von insgesamt 876,9 Mio. Euro zugesagt. Die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft DEG hat im Bereich Mikrofinanzierung von 2015 bis 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 51.000 Euro und Eigenmittel in Höhe von 112,48 Mio. Euro ausgezahlt.

2. Welche fünf Länder wurden in diesem Zeitraum am meisten gefördert (bitte das Finanzierungsvolumens pro Land angeben)?

In der bilateralen Förderung weisen die folgenden fünf Länder im Zeitraum von 2015 bis 2020 das höchste Finanzierungsvolumen im Bereich Mikrofinanzierung auf:

- Indien 50,6 Mio. Euro
- Pakistan 23 Mio. Euro
- Benin 20,9 Mio. Euro
- Mosambik 20 Mio. Euro
- Namibia 20 Mio. Euro

Die DEG hat Mikrofinanzanbieter im Zeitraum von 2015 bis 2020 in den folgenden Ländern finanziert:

- Kambodscha 76,6 Mio. Euro Eigenmittel und 51.000 Euro Haushaltsmittel
- China 27 Mio. Euro Eigenmittel
- Myanmar 5,4 Mio. Euro Eigenmittel
- Uganda 3,5 Mio. Euro Eigenmittel

3. Anhand welcher Kriterien wird im Rahmen der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) die Förderung von Finanzsystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern von der Förderung von „Mikrofinanzen“ einerseits und Krediten für „KMU“ (beziehungsweise KKMU) andererseits unterschieden?
4. Wie wird speziell im Kontext der deutschen Förderung kambodschanischer Mikrofinanzdienstleister zwischen Mikrofinanzförderung und Förderung von Krediten für (K)KMU unterschieden (bitte Kriterien bzw. Definition von Mikrokrediten und Krediten für (K)KMU inklusive Kredithöhen und Kreditlaufzeiten auflisten)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Definition finanzierungsfähiger Unternehmen wird projektspezifisch im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen mit dem Finanzierungspartner festgelegt. Dabei orientiert sich die finanzielle Zusammenarbeit (FZ) an der EU-Definition für kleinste, kleine und mittleren Unternehmen (KKMU). Es findet keine weitere Unterscheidung zwischen Mikrofinanzförderung und der Förderung von Krediten für KKMU statt.

5. Inwiefern lässt sich nach Einschätzung der Bundesregierung in Kambodscha das System von Mikrokrediten trennscharf von dem System für (K)KMU-Kredite unterscheiden eingedenk der Tatsache, dass sich aufgrund der hohen Verschuldung der Privathaushalte viele Privatpersonen mit (K)KMU-Krediten verschulden?

Aus Sicht der Bundesregierung ist dies nicht trennscharf zu unterscheiden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

6. Seit wann und in welcher Form ist bzw. war die Bundesregierung an der Entwicklung des Mikrofinanzsektors bzw. Mikrofinanzanbieter in Kambodscha beteiligt (finanzielle und technische Unterstützung)?

Die Bundesregierung ist seit 1997 ausschließlich im Rahmen der FZ an der Förderung des Mikrofinanzsektors in Kambodscha beteiligt. Von 1997 bis 2008 hat das BMZ über die KfW Fördermittel als Haushaltszuschüsse bereitgestellt, die vom kambodschanischen Finanzministerium an Finanzinstitutionen als Darlehen weitergegeben wurden. Von 1997 bis 2014 hat es im Rahmen der FZ eine Förderung der Vergabe von Mikrokrediten und der Finanzierung von KKMU gegeben. Seit 2016 werden im Rahmen der FZ mit Regionen Mittel zur KMU-Finanzierung im ländlichen Raum bereitgestellt.

7. Welche kambodschanischen Mikrofinanzanbieter haben seit 2015 welche Finanzierung von bzw. über die Bundesregierung bzw. der KfW-Bankengruppe erhalten (Aufstellung der direkten Finanzierung durch Haushalts- und Eigenmittel sowie indirekte Finanzierung beispielsweise über strukturierte Fonds)?

Welche dieser Finanzierungen stufen die Bundesregierung bzw. KfW/DEG als Mikrofinanzierung ein, und welche als KKMU/KMU-Kredite?

Seit 2015 hat die KfW Entwicklungsbank Treuhandmittel in Höhe von 25 Mio. Euro als Mezzaninedarlehen an die kambodschanische ACLEDA und weitere 6,66 Mio. Euro als Förderbeteiligung an die Amret ausgezahlt. Folgende weitere Mikrofinanzinstitute werden derzeit indirekt über strukturierte Fonds finanziert: First Finance Cambodia, Hattha Kaksekar, Kredit Microfinance, LOLC Cambodia, Philip Bank, PRASAC, Sathapana. Der deutsche Finanzierungsanteil bei der Finanzierung von Mikrofinanzinstitutionen über Fonds lässt sich nicht genau bestimmen, da die Mittel einzelner Investoren nicht zweckgebunden an Projekte weitergegeben werden.

Die DEG hat seit 2015 im Bereich KKMU direkte Finanzierungen an ACLEDA (in Höhe von 32 Mio. Euro) und Hattha Bank vergeben (in Höhe von 18 Mio. Euro) sowie eine indirekte Finanzierung an Delta Microfinance (in Höhe von 415.000 Euro). Im Bereich KMU wurde eine direkte Finanzierung an PRASAC (in Höhe von 26 Mio. Euro) vergeben. Die Kunden PRASAC und Hattha Bank haben jeweils auch Fördermittel des BMZ über das Programm Business-Support-Services erhalten (in Höhe von 20.000 Euro bzw. 29.000 Euro), sowie DEG-Eigenmittel über das Programm Business-Support-Services (in Höhe von 18.000 Euro bzw. 23.000 Euro).

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung durchgeführt oder plant sie durchzuführen, um angesichts des oft drastischen Einkommenseinbrüche in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommens infolge der Covid-19-Pandemie in Not geratene Mikrofinanzkundinnen und Mikrofinanzkunden zu unterstützen, die bei Mikrofinanzanbietern verschuldet sind, die auch über die KfW-Bankengruppe finanziert werden (bitte alle durchgeführten und geplanten Maßnahmen auflisten und erläutern)?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 Mittel im Bereich Mikrofinanzierung über die KfW Entwicklungsbank für folgende Fonds zugesagt: 76 Mio. Euro für den MENA Regionalfonds für KKMU-Finanzierung (SANAD), 40 Mio. Euro für die globale Microfinance Enhancement Facility (MEF) und weitere 25 Mio. Euro für den Blue Orchard Covid Fund.

Diese Vorhaben enthalten Zuschuss- oder Risikoabsicherungselemente oder Kreditkonditionen, die es den Partnerfinanzinstitutionen erlauben, Endkreditnehmerdarlehen zu vergeben oder bestehende Darlehen zu restrukturieren. Hiermit sollen Endkreditnehmer, deren Geschäftstätigkeit durch COVID-19 beeinträchtigt wurde/wird, finanziell entlastet werden. 2021 sind weitere 20 Mio. Euro für den SANAD und 10 Mio. Euro für MIFSSA vorgesehen.

Darüber hinaus stehen KfW und DEG in engem Kontakt mit ihren Kunden, insbesondere in Bezug auf die Bereitstellung von Mitteln zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

9. Setzt sich die Bundesregierung für die Einführung von Moratorien für Kredit bzw. Zinsrückzahlung für Kundinnen und Kunden ein, und wenn ja, wie, bzw. in welchen Ländern?)

Von der Bundesregierung geförderte Vorhaben im Rahmen der FZ sind so angelegt, dass die Partnerfinanzinstitutionen grundsätzlich selbständig Vertragskonditionen mit Endkunden verhandeln, um ohne Einflussnahme von außen eigenverantwortlich agieren zu können. Dies ist ein wichtiger Grundsatz, um die Selbständigkeit, Nachhaltigkeit und Stabilität einer Finanzinstitution nicht zu gefährden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Inwiefern erwägt die Bundesregierung im Falle Kambodschas Maßnahmen zur Linderung der Not verschuldeter Haushalte (speziell mit Fokus auf Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer, nicht auf Liquidität von Mikrofinanzanbietern)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Wie stellt die Bundesregierung im derzeitigen Kontext, insbesondere dem Fehlen eines Moratoriums auf Kredit- oder Zinsrückzahlungen, sicher, dass die Finanzhilfen im Rahmen des geförderten Geldtransferprogramms an arme Haushalte in Kambodscha von verschuldeten Haushalten nicht primär genutzt werden, um Rückzahlungen an Mikrofinanzdienstleister zu tätigen?

Das geförderte Geldtransferprogramm der kambodschanischen Regierung gibt den Empfängerinnen und Empfängern größtmögliche Freiheit, das Geld gemäß dem individuellen Bedarf zu verwenden. Aus Sicht der Bundesregierung erscheint es weder zielführend noch angebracht, die Freiheit der Empfängerinnen und Empfänger der Geldtransfers hinsichtlich der Nutzung dieser Geldtransfers einzuschränken.

12. Hat die deutsche Regierung Pläne, einen Auffangfond für überschuldete Haushalte in Kambodscha einzurichten oder sich dafür einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung zielt bei ihren Unterstützungsmaßnahmen darauf ab, die Not der Menschen in Armut zu lindern, unabhängig von der Frage, was die Ursache dieser Armut ist. Ein Auffangfonds für überschuldete Haushalte würde dabei nur einen Bruchteil der bedürftigen Haushalte erreichen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Welche Konsequenzen zieht die deutsche Bundesregierung aus Berichten, die aggressive Schuldeneintreibungspraktiken, Landverlust und andere Menschenrechtsverletzungen in Folge von Überschuldung durch Mikro- bzw. Kleinkredite in Kambodscha kritisieren, für die zukünftige Finanzierung von Mikrofinanzanbietern?
14. Hat die Bundesregierung nach Veröffentlichung der Berichte durch die Menschenrechtsorganisationen wie CENTRAL oder LICADHO eigene Untersuchungen zu möglichen Menschenrechtsverletzungen, einschließlich Landverlusten, im Zuge von Verschuldungen durch Mikro- bzw. Kleinkredite, durchgeführt, oder plant sie, dies zu tun?  
Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirksamkeit des gesetzlichen bzw. regulatorischen Rahmens in Kambodscha zur Vermeidung von Überschuldung und zur Gewährleistung von Verbraucherschutzprinzipien?

Zur Wirksamkeit des gesetzlichen/regulatorischen Rahmens in Kambodscha wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Daneben trägt die kambodschanische Zentralbank in ihrer Funktion als Regulierer zum Verbraucherschutz bei; so wurde u. a. die Preisgestaltung transparenter gestaltet und 2001 eine Richtlinie zur Berechnung der Zinsrate für Mikrokredite eingeführt, 2017 eine Zinsbegrenzung für Mikrokredite festgelegt und auch eine Richtlinie zum Beschwerdemanagement für Kunden herausgegeben, welche für alle Institutionen unter der Aufsicht der Zentralbank gilt (u. a. Mikrofinanzinstitutionen und Banken). Ferner besteht ein Kreditbüro, welches Kredite registriert, die von Banken und lizenzierten Mikrofinanzinstitutionen vergeben werden.

16. Wie stellen KfW und DEG nach Informationen der Bundesregierung angesichts des Fehlens eines speziellen Verbraucherschutzgesetzes für Finanzdienstleistungen und effektiver unabhängiger Beschwerdemechanismen in Kambodscha sicher, dass die Verbraucherschutzprinzipien von den unterstützten Mikrofinanzanbietern eingehalten und mögliche Missbräuche (samt außergerichtliche Landverkäufe) überwacht, gemeldet und gehandhabt werden?
17. Wie viel Prozent der ausstehenden Mikro- bzw. Kleinkredite von kambodschanischen Mikrofinanzanbietern, die von KfW und DEG mit Haushalts- oder Eigenmitteln direkt oder indirekt finanziert werden, sind nach Information der Bundesregierung mit Landtiteln besichert (bitte nach Institutionen auflisten)?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Verantwortungsvolles Handeln im Finanzsektor (Responsible Finance) ist für die KfW Bankengruppe ein wichtiges Leitmotiv in der Finanzsystementwicklung und ist daher auch Teil der Prüfung eines Projektes. Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht (Due Diligence) werden u. a. Gespräche mit dem Management geführt, der Kreditprozess (vom Erstkontakt mit dem Kunden über die Kreditvergabeentscheidung bis zur Kreditrückzahlung) und die zugehörigen Arbeitsanweisungen (Handbücher) der jeweiligen Mikrofinanzinstitution bzw. Bank

geprüft. Zur Überprüfung der Einhaltung der festgelegten Kreditprozesse/Handbuchvorgaben werden u. a. stichprobenartig Kreditakten von Endkreditnehmerinnen und -nehmern eingesehen.

Für die KfW Bankengruppe ist die Prüfung der Kreditrichtlinien der Mikrofinanzinstitutionen Teil der Due Diligence von Projekten. Das Thema Sicherheiten für ein Darlehen ist in der Regel in den Kreditrichtlinien enthalten, welche vom Management und Board der jeweiligen Mikrofinanzinstitution bzw. Bank beschlossen werden.

Die Besicherung von Mikrokrediten ist in Kambodscha üblich. Nach Aussagen des kambodschanischen Mikrofinanzverbandes sind rund 70 Prozent der Mikrokredite besichert. Eine Aufschlüsselung nach Sicherheit liegt der Bundesregierung nicht vor. Bei den nicht-besicherten Mikrokrediten dient der Cash-Flow des Kunden als Bewertungsgrundlage der Zahlungsfähigkeit für die Bank. Nach Informationen der Bundesregierung besichert u. a. die ACLEDA-Bank Mikrokredite nicht.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit kann eine Bank bzw. eine Mikrofinanzinstitution eine Sicherheit nicht einfach einziehen, sondern muss nach kambodschanischem Recht den Gerichtsweg wählen.

18. Unterstützt die Bundesregierung die Forderung der kambodschanischen Zivilgesellschaft, i) die in Kambodscha weitverbreitete Praxis Landtitel als Sicherheiten für Kleinst- und Kleinkredite zu verwenden zu beenden, und ii) bereits eingezogene Landtitel an die Besitzer zurückzugeben?
  - a) Wenn ja, was hat die Bundesregierung getan oder plant sie, zu tun, um sicherzustellen, dass von Deutschland finanzierte Mikrofinanzanbieter diese Praxis beenden?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 18 bis 18b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung befürwortet eine Überprüfung durch die kambodschanische Regierung, ob in Zukunft Landtitel weiterhin als Sicherheit für Kleinst- und Kleinkredite dienen sollten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Werden nach Informationen der Bundesregierung kambodschanischen Mikrofinanzdienstleistern, die auch Gelder von KfW/DEG erhalten (auch über strukturierte Fonds wie MEF oder MIFA) Kredite in Fremdwährungen (außer US-Dollar) gewährt?

Wenn ja, welche kambodschanischen Mikrofinanzdienstleister, und warum (ggf. Richtlinien für die Vergabe von Krediten an Mikrofinanzdienstleister in Fremdwährungen erläutern)?

Die von der KfW Bankengruppe selbst vergebenen Kredite werden nur in Euro oder US-Dollar vergeben. Der Bundesregierung sind keine Informationen zu weiteren Krediten an die von der KfW Bankengruppe geförderten Finanzinstitutionen bekannt.

20. Gewähren die von KfW/DEG unterstützten Mikrofinanzdienstleister in Kambodscha nach Informationen der Bundesregierung Mikro- bzw. Klein-kredite an Kunden in Fremdwährungen (außer US-Dollar)?

Wenn ja, welche kambodschanischen Mikrofinanzdienstleister, und warum (ggf. Richtlinien für die Vergabe von Krediten in Fremdwährungen durch Mikrofinanzdienstleister erläutern)?

Die folgenden Mikrofinanzinstitute vergeben Kredite in Thai Baht (THB) an Kunden, die Geschäftsbeziehungen zu thailändischen Händlern unterhalten und über Einkommensquellen in THB verfügen: Amret, Hattha, LOLC Cambodia, Philip Bank, PRASAC, Sathapana.

Die genannten Häuser vergeben THB-Kredite nur über Zweigstellen in der Nähe der kambodschanisch-thailändischen Grenze (Poipet, Bantey Meanchey, Siem Reap, Koh Kong), wo der THB auch als lokales Zahlungsmittel weit verbreitet ist. Die Kreditvergabe in THB richtet sich nach den Bedürfnissen der Kunden.

21. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre FZ-Praxis aus den Befunden von IOM, und UNODC, dass weitverbreitete Verschuldung in Kambodscha ein wichtiger Grund für transnationale (oft prekäre) Migration in die Nachbarländer ist sowie die Hinweise, dass Vergabe von Mikro- bzw. Kleinkrediten in Fremdwährungen dies noch weiter befördert (LI-CADHO-Bericht Mai 2020)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

22. Wie gedenkt die Bundesregierung, auf die Risiken des in den letzten Jahren rasant angewachsenen Mikrofinanzsektors in Kambodscha mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung durch Mikro- bzw. Kleinkredite weltweit zu reagieren, und welche Konsequenzen werden daraus für laufende und zukünftige Unterstützung des Sektors gezogen?

Unter der Maxime von angewandter Responsible Finance hat die KfW Bankengruppen die Kreditvergabe an den kambodschanischen Finanzsektor – entgegen dem Wachstumstrend – in den vergangenen Jahren zurückgefahren. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

23. Wie gedenkt die Bundesregierung, auf die aus menschenrechtlicher Sicht bedenklichen Reaktionen der kambodschanischen Regierung zu den kritischen Berichten und Protesten von Menschenrechtsgruppen rund um Verschuldungen durch Mikro- bzw. Kleinkredite zu reagieren?

Hat die Bundesregierung diese Problematik gegenüber der kambodschanischen Regierung angesprochen, oder hat sie vor, dies zu tun?

Die Bundesregierung hat frühzeitig mit der kambodschanischen Regierung über die Entwicklungen im Mikrofinanzsektor gesprochen, so u. a. bei den entwicklungspolitischen Regierungskonsultationen im September 2020, und ist weiterhin mit allen relevanten Akteuren aus Zivilgesellschaft, Regierung, dem Banken- und dem Mikrofinanzsektor im Gespräch, um zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen, die auf eine Lösung der Probleme im Mikrofinanzsektor abzielt. Es wird ergänzend auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

24. Gibt es nach Informationen der Bundesregierung irgendwelche Konsequenzen für die laufende bzw. zukünftige Zusammenarbeit von KfW/DEG mit kambodschanischen Mikrofinanzanbietern, welche sich an den Einschüchterungsversuchen gegen die Menschenrechtsgruppen, die über Probleme im Mikrofinanzsektor berichteten, beteiligt haben?

Es wird auf die die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Welche Konsequenzen zog die Bundesregierung aus den Ergebnissen des unveröffentlichten Berichts von 2017 „Over-Indebtedness Study Cambodia II“, insbesondere den Befunden zu Überschuldung und der festgestellten ernsthaften Gefährdung für einkommensschwache Kreditnehmer durch die Besicherung von Mikro- bzw. Kleinkrediten durch Landtitel?

Die Bundesregierung hat ein Interesse daran, ihre Mikrofinanzförderung auf der Basis von neuen Erkenntnissen (wie z. B. Studienergebnissen) stetig weiterzuentwickeln und ggf. veränderten Gegebenheiten anzupassen. Die wesentlichen Ergebnisse der Studie hat die KfW Bankengruppe in den Dialog mit ihren Partnern aufgenommen.

26. In welcher Form wurde diese Studie durch KfW und BMZ unterstützt, und warum wurde dieser Bericht nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Der Bericht „Over-Indebtedness Study Cambodia II“ wurde zum größten Teil über eine Begleitmaßnahme des MIFA Debt Fund finanziert. Diese Begleitmaßnahme wurde aus Haushaltsmitteln des Bundes gefördert. Eine Veröffentlichung ist bei internen Marktstudien, wie dem Bericht „Over-Indebtedness Study Cambodia II“, nicht üblich.

27. Plant die Bundesregierung, weitere Haushaltsmittel für die Microfinance Enhancement Facility (MEF) zu Verfügung zu stellen (vgl. <https://www.kfw-entwicklungsbank.de/ipfz/Projektdatenbank/Laenderuebergreifende-MFI-Refinanzierungsfazilitaet-zur-Ueberbrueckung-von-Liquiditaetsengpaessen-MEF-30828.htm>)?
- a) Wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Wird im Rahmen der Finanzierung auch vorgesehen, einen von der kambodschanischen Zivilgesellschaft wiederholt und ausdrücklich geforderten Entschuldungsmechanismus zur Unterstützung überschuldeter Haushalte im MEF zu etablieren?

Die Fragen 27 bis 27b werden gemeinsam beantwortet.

Über die Zusage von 40 Mio. Euro aus 2020 hinaus (siehe Antwort zu Frage 8) gibt es derzeit keine Pläne der Bundesregierung für die Bereitstellung von weiteren Mitteln für die Microfinance Enhancement Facility.

